

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

220 (20.9.1919)

Beilage zur Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

Ueber den britischen Gewerkschaftskongress

wird den „Basler Nachrichten“ geschrieben:

Der letzte Woche in Glasgow abgehaltene allgemeine Kongress der britischen Gewerkschaften hatte sich vor allem mit zwei großen Fragen zu beschäftigen, die für die innere, und teilweise auch die äußere Politik Großbritanniens entscheidend sind: die Nationalisierung der Minen und die direkte Aktion. Es ist wiederholt abgestimmt worden, und es hat den Anschein, als ob die radikalen Tendenzen die Oberhand gewonnen hätten; wenn man aber näher zusieht, ist im Grunde nichts beschlossene und die Entscheidung über das praktische Verhalten auf eine spätere Konferenz verschoben worden.

Zunächst die Verstaatlichung der Minen. Seit nun reichlich 40 Jahren wird sie, wie Albert Smillie, der Führer der Minenarbeitergewerkschaft, in Glasgow bemerkt hat, von den englischen Vergeleuten gefordert; daß der Kongress, d. h. die Gesamtheit der britischen Gewerkschaften, sich diesmal den Minenarbeitern anschließen würde, stand von vornherein fest. Die mit 4478 000 gegen nur 77 600 Stimmen angenommene Resolution enthält folgende vier Hauptgedanken: 1. Die von der Regierung für den Betrieb der Minen gemachten Vorschläge sind zu verwerfen. 2. Der Kongress unterstützt die Minenarbeiter, um die Annahme der Nationalisierung durch die Regierung herbeizuführen. 3. Das parlamentarische Komitee hat den Ministerpräsidenten aufzufordern und auf die Erfüllung der vom Kongress aufgestellten Forderung zu dringen. 4. Ein besonderer Kongress wird die Form bestimmen, um gegebenenfalls die Regierung dazu zu zwingen.

In cauda venenum: Dieser eventuelle Zwang durch die Methoden der direkten Aktion ist das Neue, Beunruhigende in den Beschlüssen des Kongresses. Das Parlamentsmitglied J. P. Thomas, der Führer der Eisenbahner, gab der Überzeugung Ausdruck, daß Lloyd George sich nicht fügen werde; Smillie dagegen, der von dem jugendlichen Sekretär der Minenarbeiter, Hodges, sekundiert wurde, glaubt, die vereinigten britischen Gewerkschaften (die seit einem Jahr ihre Mitgliederzahl um reichlich eine Million Mann vermehrt haben), seien eine Macht, deren Druck auf die Dauer keine Regierung widerstehen könne.

Wie die Mütter aller Richtungen betonen und sogar die hochkonservative „Morning Post“ ausübt, handelt es sich bei den Beschlüssen des Glasgower Kongresses, welche die Durchführung der Sankey-Berichte fordern, um geschicklich unanfechtbare Schritte. Die Gewerkschaften haben das gute Recht, die Verstaatlichung der Minen zu verlangen und in diesem Sinn durch Delegationen auf den leitenden Staatsmann einzuwirken. Anders würde die Sache, wenn Regierung und Parlamentsmitglieder, die Auffassung des Kongresses sich zu eigen zu machen und die Gewerkschaften zur direkten Aktion übergingen, zur Erreichung politischer Ziele durch das Mittel des industriellen Streiks. Thomas und andere gemäßigtere Führer haben den Kongress vor den Folgen gewarnt, welche das Vortreten der abschüssigen Bahn haben könnte; die Mehrheit ist aber der Meinung, daß man es zunächst einmal mit einem möglichst starken Druck auf die Regierung versuchen müsse und das Weitere abwarten könne. Ein tatsächlicher Zwang auf Parlament und Regierung müßte mit einem Schläge die Angelegenheit auf eine ganz andere Grundlage stellen. Im allgemeinen ist die bürgerliche Presse in ihrem Urteil über den Kongress gemäßig, ja man kann sogar von einer gewissen Sympathie reden, da die Sprache der Arbeiterführer viel ruhiger ist als noch vor einigen Monaten und sie selbst mit

äußerstem Nachdruck die Notwendigkeit erhöhter Produktion betonen; daß aber unkonstitutionelle Mittel vom Lande nicht geduldet würden, darüber wird niemand im Zweifel gelassen. England, wird erklärt, sei noch immer ein demokratisches Staatswesen. Es würde nicht genügen, wenn die Gewerkschaften die Regierung durch Zwang auf ihre Seite zu bringen vermöchten. Hinter der Regierung steht das Parlament, und hinter dem Parlament die Nation. Die Führer der Minenarbeiter stellen die Lehre auf, die Kohle gehöre der Allgemeinheit und dürfe nur zum Nutzen der Allgemeinheit verwendet werden; nun wohl, so möge denn auch diese Allgemeinheit darüber entscheiden, wie sie sich dazu stellt. Denn nicht nur auf den Grund, sondern auf dessen Anwendung kommt es an. Wenn Smillie behauptet, es müsse weit mehr Kohle produziert werden, so stimmt jedermann damit überein; aber darüber ist man nicht so sehr im Klaren wie er selbst, daß die Produktion gerade durch die von ihm vorgeschlagenen Methoden erhöht werde. Die Lage könnte sich sehr wohl gerade dadurch noch bedeutend verschlimmern; es wäre ein Experiment, dessen Ausgang niemand voraussagen kann.

Am 9. September wurde zum erstenmal, wenn auch mehr auf Umwegen, die Frage der direkten Aktion behandelt. Auf der Konferenz von Southport war am 18. April beschlossen worden, es sollte eine spezielle Nationalkonferenz einberufen werden zur Entscheidung der Frage, ob nicht die Regierung eventuell durch das Mittel des Streiks zur Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht und zur Zurücknahme der britischen Truppen aus Rußland zu nötigen sei. Nach Rücksprache mit Bonar Law entschied sich das parlamentarische Komitee der Partei, diese Spezialkonferenz nicht einuberufen, da „ein so neuer und folgenreicher Grundsatze wie die Einführung des nationalen Industriestreiks zur Durchsetzung politischer Forderungen eine Frage von ersterer Bedeutung sei.“ In Glasgow beantragte nun Smillie, dem parlamentarischen Komitee den Tadel des Kongresses auszubringen, da dessen Mitglieder die Diener und nicht die Herren der organisierten Arbeiterschaft seien. Clynnes setzte sich dem entschieden entgegen; die Entscheidung ergab aber 2 586 000 gegen 1 878 000 Stimmen zu Smillies Gunsten. Damit war freilich über die direkte Aktion an sich noch nichts beschlossen und nur dem Parlamentskomitee das Mißfallen des Kongresses über seine eigenmächtige Handlungsweise ausgedrückt.

Am 12. September ist dann die Frage der direkten Aktion aufs neue, und zwar diesmal grundförmlich, behandelt worden. Mit 260 000 gegen 208 000 Stimmen wurde ein Antrag abgelehnt, der sich dem industriellen Streik zu politischen Zwecken widersetzt. Zu einer positiven Schluffassung, welche die direkte Aktion befürwortet, ist es aber nicht gekommen. Jener Antrag war von dem Abgeordneten Tom Shaw, dem Vertreter der Webergewerkschaft, ausgegangen, welcher die Gefahren des rein politischen Streiks in den lebhaftesten Farben schilderte. Ihm gegenüber vertrat Hodgie die Notwendigkeit neuer Kampfmethoden; im Laufe dieses Jahres seien die Massen durch intensive politische Schulung dafür reif geworden. Keiner von beiden vermochte durchzudringen; der Kongress wählte einen Mittelweg, welcher den Trade Unions die Freiheit läßt, sich gegebenenfalls in dem oder jenem Sinne zu entscheiden. Trotz scheinbar radikalen Abstimmungen hat also im Grunde das traditionellistische Element sich zu behaupten vermocht.

Die Lage der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich und England.

Von Univ.-Prof. Dr. jur. J. Partsch, Leiter der badischen Gefangenenfürsorge in Freiburg.

V. Die beiden ersten Wochen des Abtransports.

Seit am 29. August der Oberste Rat der Entente die hoffnungsvolle Erklärung über den Abtransport der deutschen Kriegsgefangenen erlassen hat, sollen täglich die Züge, welche Gefangene aus den Gefangenenlagern in Nordfrankreich heimführen. Ich habe solche Heimkehrer nicht nur in Baden begrüßen können, sondern auch in Norddeutschland Lager besucht. Es sind bisher ausschließlich nicht arbeitende Gefangene aus den Lazaretten und aus der im Abbau befindlichen Organisation der englischen Stappe in Frankreich, daneben sind mehrere Lazarettzüge mit Schwerverwundeten und Kranken und nicht Arbeitsfähigen aus Frankreich angekommen. Seit dem 13. September kommen auch Züge mit Gefangenen aus amerikanischer Gefangenschaft.

Die Heimkehrer erzählen von dem, was wir Ende August an dieser Stelle berichtet und sie bestätigen durchweg die Propaganda der Engländer und Franzosen, welche die Verzögerung in der Rückführung der Gefangenen der deutschen Regierung zur Last legen will und die Gefangenen merken erst in der Heimat, daß die Verhältnisse tatsächlich ganz anders liegen.

Die ersten 14 Tage haben einerseits die frohe Hoffnung, welche die Erklärung vom 29. August bieten sollte, bestärkt. Sie haben andererseits aber auch vor allzu großem Optimismus gewarnt und genau was wir am 1. September voraussagten, ist Wirklichkeit geworden: Es ist noch keine Hoffnung, daß wir in den nächsten Wochen Gefangene aus dem Herfürungsgebiet erhalten. Solange wie irgend dort gearbeitet werden kann, wird Frankreich und wahrscheinlich auch die englische Heeresverwaltung die deutschen Gefangenen, die im Herfürungsgebiet arbeiten, zurückhalten. Die unmittelbaren Zeugen, die noch vor wenigen Tagen erst in französischer Gefangenschaft arbeiteten, wissen nichts von Vorbereitungen zum Abtransport, von der Zusammensetzung in den Sammelagern, und die Leute, die durch Arbeitsunfälle in Lazaretten gekommen sind, wissen ganz genau, daß die Arbeitsternkompanien in Cambrai Arras, Amiens noch am selben Platze sind, und daß die Arbeit weiter geht. Vor einigen Tagen wurde eine närrische Nachricht verbreitet in einer Form, welche dem kritischen Sinn der deutschen Presse keine Furcht macht. Es hieß angeblich im „Temps“, daß die französische Regierung angeordnet habe, daß die Arbeit einzustellen sei. Das war natürlich wieder eine objektive Unwahrheit. Die Gefangenen, welche jetzt durch Nordfrankreich zurückgeführt worden sind, wissen das Gegenteil aus eigener Anschauung und man kann immer nur wieder den Familien sagen, daß falter Sinn und verstandesmäßige Kritik das wichtigste ist, das uns in diesen Wochen not tut. Da werden im Auslande Nachrichten in die Welt gesetzt, die vor allem darauf berechnet sind, die Neutralen in hoffnungsreicher Stimmung zu versetzen. Jeder Schweizer glaubt heute ganz ehrlich, daß die Gefangenen aus Frankreich alsbald zurückkommen werden. Man freut sich auf den Augenblick, wo man an den Schweizer Bahnhöfen diesen Heimkehrern ein herzliches Willkommen bieten wird, um ihnen zu sagen, daß die Schweizer

Büchertisch.

„Menschen“ in Selbstzeugnissen und zeitgenössischen Berichten. Band 1: Lassalle von Stefan Großmann; Band 2: Kleist von C. F. Reinhold; Band 3: Mirabeau von Franz Reppmann. (Jeder Band 6 Mark und 10 K. Sornimer-Verlag, Leipzig. Ullstein & Co., Verlagsbuchhandlung, Berlin.) Aus den unmittelbaren Zeugnissen werden hier Persönlichkeiten erschlossen, aus Briefen, Tagebüchern, aus den Berichten von Mitbeteiligten, und so entsteht ein Bild von plastischer Fülle, von plastischer Sachlichkeit, die in Worten des Wesentlichen, der Leidenschaft und in Szenen gestaltete Vision eines Charakters. Drei Menschen von außerordentlichen Mägen werden in diesen ersten Bänden geschildert: Mirabeau, Kleist und Lassalle. In jedem von ihnen loderte das revolutionäre Feuer der schöpferischen Naturen; jeder ging mit tragischer Unbedingtheit seinen Weg dahin. Mirabeau, der südländische Abenteurer, der in den wilden Ausschweifungen seiner Jugend stets den Zug zur Größe behielt, der 1789 mit herrlichem Griff sich der Führerschaft in der Nationalversammlung bemächtigte, und dessen vorzeitiger Tod den Geschicken Frankreichs, ja Europas eine andere Wendung gab, ist der Gegenstand der Studie von Franz Reppmann. Sie bietet als Lebensdokumente Briefe Mirabeaus an Sophie, seine donnernden Reden, Bruchstücke seiner Memoiren, Stimmen über ihn; und so läßt sie das ganze Drama seiner Existenz sich vor uns abspielen. Kleists Biographie ist C. F. Reinhold, der mit gedankentiefer Innlichkeit über das Wesen des „Guislard“-Dichters spricht und nicht nur dessen eigene Briefe in neues Licht rückt, auch das Verhältnis der Außenwelt zu dem problematischen, vom Kampf um die Idee zerfissenen, vom Unglück seines Volkes niedergebogenen Genius. Das Buch über Lassalle hat Stefan Großmann zusammengestellt. Eine kluge Einleitung geht voran, die zeigt, was dieser flammende Agitator des deutschen Sozialismus noch für die Gegenwart ist, und in all seiner Menschlichkeit ihn betrachtet. Vom Tagebuch des jungen Lassalle verfolgt man seine stürmische Entwicklung bis zu den Briefen über seinen jähen Untergang.

Auf Goethes Pfaden in Weimar. 20 Federzeichnungen aus Alt-Weimar von Ellen Tornquist. Mit einer Einführung von Professor Dr. Friedrich Dienhard. Ausstattung und Titelzeichnung von F. O. Schinde. (Furche-Verlag, Berlin 1919. In Steifbedel 4 M.) Die schönsten Blätter aus der Künstlerhand Ellen Tornquists, verbunden mit den einführenden und dem Ganzen Halt und Kraft gebenden Worten eines so berufenen Führers wie Friedrich Dienhard, stampfen das kleine Werk zu einer Kundgebung der Sehnsucht unserer Zeit.

Das Schönste von Max Dautenber, ausgewählt und eingeleitet von Walter von Moles. (Einbandzeichnung von Hein-

rich Jost. 1. bis 25 Tausend. Preis gebunden 6 M. Verlag von Albert Langen in München.) — Im Sommer 1918 kam nach Deutschland die Nachricht, daß der Dichter Max Dautenber, der seit Ausbruch des Weltkrieges ohne die Möglichkeit der Heimkehr in niederländisch-Indien festgehalten war, dort von Einfaßheit und Heimweh zerrüttet gestorben sei. Schönheits-trunkene Augen und ein Mund, der in immer neuen Tönen das Lob der Erde sang, stand mit diesem Weltwanderer, der doch der Deutschen einer war und seine Heimat liebte, wie fälscher Derges sie schwerlich lieben können. Die Liebe zu der unendlichen Wundtheit der fernen, geheimnisvollen Länder wurde Max Dautenbergs Verhängnis, aber sie war zugleich der Boden, aus dem allein der quellende Reichtum seines Werkes entspringen konnte. Durch Japans Berge und durch Indiens Täler, an Fluß und See entlang streifte der Dichter, und was er sah und hörte, gewann Gestalt in seinen Büchern. Mit feinstem Einfühlungsverstand er die fremden Menschen dieser fremden Länder; ihre Stellung zu Gott und zum Gesetz, zur Arbeit und zur Liebe, ihre europäische Naivität und ihre asiatische Verschlagenheit waren ihm so vertraut, wie unfernein nicht einmal das Leben und Empfinden der eigenen Volksgenossen. Doch über allem steht ihm die Liebe; Liebe in tausend Abwandlungen erfüllt seine Romane und seine Gedichte, deren leidenschaftliche Blut mit ihren völlig neuen Bildern und ihren unklaren, eigenartigen Formen ihm ja den Ruf des ursprünglichsten und edelsten neudeutschen Dichters schon lange eingetragene hat. Aus der Fülle seiner Erzählungen und Gedichte hat Walter von Moles mit kundiger Hand und gewohntem Glück das Schönste ausgewählt. Auch eine glänzend geschriebene Würdigung des frühverstorbenen Dichters hat er beige-steuert. So mag das prächtig ausgestattete Buch dazu dienen, dem deutschen Volk den noch lange nicht genug bekannten großen Dichter und Menschen Max Dautenber so lieb zu machen, wie er es verdient.

Otto Soula: Der entfesselte Mensch. Roman. (Verlag Ullstein & Co., Berlin. Preis 5 M.) Der entfesselte Mensch dieses abenteuerlichen und in seiner Psychologie verblüffenden Romans von Otto Soula ist der Mensch, der die Furcht vor dem Tode und damit das Leben selbst überwunden hat. Sonderbar aufregend wie die Kapitel eines Detektivromans sind manche dieser Kapitel: eine russische Fürstin wird von Gefangenen eines Unbekannten verfolgt, ein Automobilrennen bricht ab mit einer rätselhaften Panik, Plaueranschläge beunruhigen die Einwohner einer großen Stadt und zwingen sie unter das Gebot eines niemals zu fassenden Diktators. Aber das Selbstame ist mit feinstem Kunstverständnis durchdacht, und man spürt die geistige Begabung eines Erzählers, dem aus der Tiefe menschlicher Seelenpein und aus dem Dunkel der Leidenschaft, nicht nur aus bizarrem Witz der Reichtum der Erzählung aufstrahlt.

Die Volkreiter. Romane von Joseph Ponten. (Gesamtes 3 M., gebunden 5 M. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt.) Die neue Romane des Verfassers des „Babylonischen Turms“ spielt im 18. Jahrhundert. Wer fühlte aber nicht aus eigenem Leide, daß hier auch ein Bild unserer Zeit von erschütternder Macht und Eindringlichkeit gestaltet ist! Aber der scheinbar so lustigen und ausgelassener derben Räubergeschichten liegt die beklagliche Trauer des Welterfahrens und Kluges, von dem es im „Babylonischen Turm“ heißt: „Der Kluge ist immer traurig.“ Der Versuch eines ungerichtbaren Idealisten, die festgefäugte Ordnung zu sprengen und die Bürger durch Schreck, Scherz und Übertragung aufzurütteln und zu wecken, hat Fortführung, Nord, Raub und hundertfältige Scherflichkeiten zur Folge. Das tieftraurige Motiv der schönen Romane Pontens „Die Insel“ erklingt auch hier wieder: „Die Menschen beschmücken alles.“ In Verbrechen und Wohlsinn verkehren sich Gedanken und Ideale, blind und beschützt folgt das Volk einem zerförrerischen Drang. In tragischer Einfaßheit, vor dem Gericht, Klingt das Leben des rechtlichen und hilfsbereiten Mannes aus. — In bunter Vielfältigkeit läßt Ponten, der nicht mit Unrecht schon mit de Colter verglichen worden ist, die halb lustigen, halb abstoßenden Taten der „Volkreiter“ an uns vorbeiziehen. Die neue Romane offenbart sein starkes Talent wieder von der schönsten Seite: eine ungewöhnliche Gestaltungskraft und die Wärme und Güte des wahren Dichters, die durch die Erzählung durchschimmert, verflochten mit dem Herben und Tragischen des Stoffes.

Ernst Feist-Wollheim, Karneval der Liebe. Ein Viertelhundert Liebesgedichte. Zweifarbig gedruckt bei Otto v. Holtzen in 600 numerierten Exemplaren, davon 100 auf holländ. Witten. Einbände, Titel-Steinzeichnung und Initialen von Marcus Behmer. Preis 50.— M. (Verlag Otto von Holtzen Berlin C 19.) Das Buch ist vorzüglich ausgestattet und macht der angelegenen Druckerei wieder alle Ehre.

Alfred Marquard, Die Liebe des Spartakus. Roman. (geb. 7 M., Stuttgart, Greiner & Pfeiffer.) — Eine tiefe sittliche Absicht, die Absicht zu helfen und zu versöhnen, spricht aus diesem empfehlenswerten Roman.

Richard A. Ebon. Die Jagd nach dem Sect. Amerik. Sittenroman. (Verlag W. Borngräber, Berlin.) Ein überaus spannendes Buch, das uns mit den sozialen Verhältnissen in ganz vortrefflicher Weise vertraut macht.

Europäische Bibliothek, II. Serie, Band 6: Svend Borberg, Das Lächeln von Reims. — Band 7: Walt Whitman, Der Wunderbar. — Band 8: René Schifelle, Die deutsche Träume. — Band 9/10: Bernhard Shaw, Der gesunde Menschenverstand im Krieg. (—1919, Zürich, Rascher Verlag N. O. — Jeder Band kart. 2 Fr.)

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unterm 31. Juli d. J. den Bureauvorstand beim Verwaltungshof, Oberrechnungsrat Johann Pfeifer, seinem Ansuchen entsprechend auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt.

Das Staatsministerium hat unterm 2. August d. J. den Bureauvorstand beim Verwaltungshof, Rechnungsrat Michael Nilsen seinem Ansuchen entsprechend auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt.

Das Staatsministerium hat unterm 8. Sept. d. J. beschloffen, mit Wirkung vom 1. Juli d. J. den Konsejorator Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde Professor Dr. Hans Rott zum Direktor der Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe zu ernennen.

Das Staatsministerium hat unterm 11. September d. J. den Oberlandesgerichtsrat Hermann Wolf zum Landgerichtsdirektor in Karlsruhe ernannt.

Die Landgerichtsräte Richard Geim in Karlsruhe, Franz Müller ebenda und Dr. Richard Kurzmann in Mannheim sowie den Oberamtsrichter Dr. Otto Levin in Forzheim, und zwar Müller und Dr. Levin unter gleichzeitiger Erhebung von ihren Stellen als Vorsitzende von Kammer für Handels- und Völkerkunde in Karlsruhe, zu Oberlandesgerichtsräten, die Oberamtsrichter Wilhelm Kraumann in Karlsruhe und Dr. Friedrich Ott in Durlach zu Landgerichtsräten in Karlsruhe,

den Amtsanwalt Kurt Hofmann bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe zum Amtsrichter in Forzheim und den Amtsanwalt Anton Safferting bei der Staatsanwaltschaft Mosbach zum Amtsrichter in Mannheim ernannt,

ferner den Amtsrichter Dr. Karl Kählerer in Säckingen nach Durlach und den Amtsrichter Wilhelm Kroll in Mannheim nach Karlsruhe in gleicher Eigenschaft versetzt, sowie

die Gerichtsassessoren Dr. Alfred Luppold aus Siegel und Dr. Adolf Rebel aus Mannheim als Amtsanwälte etatsmäßig angestellt.

Dem Justizministerium ist unterm 26. Juli d. J. Rechtsanwält Peter Stählin aus Schöden als Rechtsanwält beim Amtsgericht Überlingen und gleichzeitig beim Landgericht Konstanz mit dem Wunsch in Überlingen zugelassen worden.

Das Justizministerium hat den Amtsanwalt Dr. Luppold der Staatsanwaltschaft Heilbronn und den Amtsanwalt Dr. Rebel der Staatsanwaltschaft Mosbach zugeteilt.

Den Verkehr mit Herbstobst betr.

Auf Grund der Anordnung des Ministeriums des Innern wird unsere Bekanntmachung vom 16. August d. J. den Verkehr mit Herbstobst betr. (Karlsruher Zeitung" vor 19. August 1919 Nr. 192) abgeändert wie folgt:

§ 1 erhält folgende Fassung:

Der Anlauf, Abfah und die Verladung von Herbstobst jeglicher Art aus der Ernte 1919 im Kleinverkehr unterliegt, soweit nicht die Bestimmungen des § 1a Anwendung finden, innerhalb Badens keiner Beschränkung.

Als § 1a wird eingefügt:

Der Anlauf von Obst für den Großverkehr, worunter jedenfalls Mengen von 20 Zentner an fallen, sowie die Verladung von Obst in ganzen Wagenladungen oder als Stückgut in Wagenladungen — sogenannte Stückgutwagenladungen — ist sowohl im badischen wie außerbadischen Verkehr nur der badischen Obstwertungs-Gesellschaft in Karlsruhe gestattet. Die Beförderung solcher Sendungen in Güterwagen erfolgt nur auf Grund von mit dem Stempel des Ministeriums des Innern versehenen Frachtbriefen. Die Güterwagen, in denen solches Obst zur Verladung gelangt, müssen Anlaufzettel tragen, die mit dem Stempel des Ministeriums des Innern versehen sind und Angaben über den Lieferer und Empfänger der Sendung enthalten.

§§ 2-5 bleiben unverändert.

Karlsruhe, den 19. September 1919.

Badische Obstverwertung.

Ernennungen, Versetzungen, Zurufbefehlungen zc.

der etatsmäßigen Beamten der

Gehaltsstarifabteilungen H bis K

sowie

Ernennungen, Versetzungen zc.

von nichtetatsmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums der Justiz.

Ernannt:

Ausscher Joh. Fröhner beim Landesgefängnis Mannheim zum Gefangenwart beim Amtsgericht Weinheim.

Beamtenentscheidung versetzen:

dem Rangstellenden Ludwig Niedinger bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe und der Maschinenfabrikerin Mathilde Ring beim Amtsgericht Karlsruhe.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Zugewiesen:

Regierungsbaumeister Hans Häßlinger in Karlsruhe als Hilfslehrer der Gewerbeschule daselbst.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Innern.

Übertragen:

Dem Rangstellenden Eustachius Kühn beim Ministerium des Innern eine etatsmäßige Bureaubeamtenstelle bei der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebenen für die

Zurückbelegt:

Badmester Karl Kabis am Friedrichsbad in Baden auf 1. Oktober d. J. (auf Ansuchen) und

Badmester Ludwig Schreiber am Markgrafenbad in Badenweiler auf 1. Oktober d. J. (auf Ansuchen).

auf 1. Oktober d. J. Badmesterin Mathildegard Walter Witwe in Baden (auf Ansuchen).

Bevölkerung mit ihnen den festlichen Tag mitfeiert, an dem die Gefangenen ins Leben und in die Menschlichkeit zurückkehren. Leider ist diese Freude heute noch durchgängig gegenstandslos. Aus den Vorgängen der letzten Wochen folgt vielmehr für den Kenner der Verhältnisse, daß die Schweiz keinerlei Öffnung hat, unserem Volke den Dienst der Nächstenliebe erweisen zu können, welchen die Schweiz auch bei den Abtransporten der Kriegsgefangenen der Entente geleistet hat. Die Schwerverwundeten- und Krankentransporte aus den inneren französischen Lagern sind direkt über den Rhein gerollt. Die ausgestreckte Hand der Schweizer Regierung, welche sich erbot, ein Drittel der in Frankreich stehenden deutschen Kriegsgefangenen mit Schweizer Transportmitteln zurückzuführen, ist von der anderen Seite nicht ergriffen worden. In Deutschland reisten nach Inkrafttreten des Waffenstillstands überall Sanitäter und Delegierte des Roten Kreuzes, um den Abtransport mitzuorganisieren. Von dem all ist heute auf der anderen Seite keine Rede. Wir haben keine Hoffnung darauf, daß die Abtransporte uns unsere Gefangenen aus ganz Frankreich und aus allen Kriegsgefangenschaft schon in den nächsten Wochen zurückführen. Wir müssen das in aller Ehrlichkeit, besonders in unserem Lande sagen, damit die Verwandten der sehr zahlreichen Badener, welche seit den Jahren 1914 und 1915 noch gefangen sind, sich nicht in Täuschung befinden.

Freudig empfangen wir die Brüder, welche in den letzten Wochen aus englischer Gefangenschaft heimkehrten. Wir freuen uns auch auf alle, die aus amerikanischer Gefangenschaft kommen sollen und wir hoffen, daß in einer ferneren Zukunft es auch gelingen wird, die erste Sorge, die wir heute noch um unsere Gefangenen in Frankreich haben, zu zerstreuen.

Für den Augenblick aber bleibt nichts weiter als die alte Lösung: Sorg für die Gefangenen. Die Korrespondenz mit den Gefangenen in Frankreich liegt nach wie vor im Argen. Täglich kommen hunderte von Briefen zurück mit dem Vermerk: Adresse incomplete. Schreibt in solchen Fällen an die Poststellen der Gefangenenfürsorge. Wir sind in der Lage, die Adresse zu ergänzen. Der Grund des französischen Stempels liegt darin, daß jetzt keine Briefe mehr nach Paris, Bureau de renseignements, gesandt werden dürfen. Die Gefangenen unterziehen den Departements.

Daher ist zu adressieren z. B.
Kriegsgefangenen Otto Mayer
P. O. N. 2. 996 (Depot Bar le Duc)

Dieser Mann steht in der Strafkompagnie 996 in Saint Amand, Departement Meuse und bekommt seine Post über das Departement-Depot le Duc. Das ist wichtig insbesondere auch für die Paketbestellung.

Den Angehörigen ist immer zu sagen, daß die Unterstützung weiter zu gehen hat, mit den neuen richtig gestellten Adressen. Die große Belastung, welche dadurch für die heimischen Gefangenenfürsorgen besteht, muß in Kauf genommen werden, damit wir nicht bei den Gefangenen den Gedanken erwecken, daß Deutschland in inhaltlosem Optimismus in der Gefangenenheimkehr ihre Söhne sitzen läßt. In diesem Optimismus ist, soweit es sich nicht um die französischen Gefangenen handelt, noch kein Grund.

Ein Merkblatt für unsere heimkehrenden Kriegsgefangenen.

Berlin, 18. Sept. In diesen Tagen hat endlich nach langer, harter Wartezeit der regelmäßige Rückstrom unserer Kriegsgefangenen zunächst aus den amerikanischen und englischen Lagern in die Heimat eingesetzt, dem hoffentlich nach Ratifikation des Versailler Vertrages durch das französische Parlament derjenige aus den französischen Lagern unverzüglich folgen wird. Bei den meisten der Heimkehrenden wird sich freilich in das laute Gefühl der Freude ein gewisses acheimisches Empfinden der Unsicherheit, ja der Sorge mischen; unter den oft jahrelangen Mühsalen der Gefangenschaft im fremden Lande ist ihnen ja doch vielfach das engere heimische Band mit der deutschen Heimat verloren gegangen; diese deutsche Heimat hat überdies eine schwere Niederlage nach außen und eine grundstürzende Umwälzung im Innern durchgemacht, wodurch sich ihr Ansehen gegen früher bedeutend geändert hat: mehr oder weniger tendenziöse Erzählungen und Gerüchte haben dazu beigetragen, das Bild des neuen Deutschland in ihrer Vorstellung zu verwirren. Namentlich die bange Frage: „Was wird aus mir inmitten dieser unbekanntenen neuen Welt? Ist in ihr überhaupt ein Platz für mich? Wie finde ich mich durch diese vielfach fremden Verhältnisse hindurch?“ wird wohl jeden von ihnen auf das ernstlichste beschäftigen.

Um den Heimkehrenden einen in dieser Hinsicht zuverlässigen Führer an die Hand zu geben, haben die beiden mit der Fürsorge für die heimkehrenden Kriegsgefangenen betrauten amtlichen Stellen: das Interkontinental-Departement des ehemaligen preussischen Kriegsministeriums, der jetzigen Reichswehrbefehlsstelle Preußen und die Reichszentrale für Kriegs- und Zivilgefangene gemeinsam ein „Merkblatt für heimkehrende Kriegsgefangene“ herausgegeben, das auf alle diese Fragen ausreichende Antwort erteilt und es dem Heimkehrenden ermöglicht, sich ein genaues Bild von dem zu machen, was ihn an Rechten aber auch an Pflichten im neuen Deutschland erwartet. In Form von Frage und Antwort ist hier alles zusammengestellt, was der Heimkehrende wissen muß, um seinen Platz im heutigen Deutschland einnehmen zu können.

Wir greifen aus dem Inhalt der kleinen Schrift Einiges heraus, was auch für weitere Kreise, namentlich für die Angehörigen der Heimkehrenden, von Interesse sein dürfte. Sämtliche Heimkehrende werden zunächst nach Durchgangslagern gebracht und erst von diesem aus entlassen oder beurlaubt. Diese Maßregel soll die Einschleppung ansteckender Krankheiten in Deutschland verhindern, sie soll auch ermöglichen, Erkrankte sofort geeigneter ärztlicher Sonderbehandlung oder Lazarettentzug zuführen. Vor allem ist sie unumgänglich notwendig, damit die mit der Entlassung oder Beurlaubung zusammenhängenden Fragen möglichst rasch und vollständig erledigt werden können, damit die Heimkehrenden sofort mit der nötigen Zivilkleidung versehen, und damit ihnen das in ihrem Besitz befindliche fremde Geld und die sonstigen ausländischen Werte zu einem besonders günstigen Kurse in deutsches umgewandelt werden können. Die wenigen Tage Aufenthalt im Durchgangslager ersparen so dem Heimkehrenden viele zeitraubenden und umständlichen späteren Schritte.

Nach Erledigung der oben bezeichneten Angelegenheiten und nach Auszahlung der zuständigen Gebühren wird dann der Heimkehrende, mit den nötigen Ausweispapieren und dem Fahrtausweis für die Heimreise versehen, in die Heimat entlassen. An Gebühren erhalten Offiziere und ihnen Gleichgestellte das Friedensgehalt ihres Dienstgrades mit Wohnungsgeldzuschuß und Feuerungszulage vom ersten des Monats ab, in welchem sie die Landesgrenze des sie gefangen haltenden Staates überschritten haben. Auch für den Monat ihrer Entlassung steht ihnen das volle Gehalt zu. Unteroffiziere und Mannschaften erhalten von dem ersten Tage des Monats ab, in welchem sie die Landesgrenze des sie gefangen haltenden Staates

überschritten haben, Friedenslohnung einschließlich Feuerungszulage bis zu ihrer Entlassung, außerdem ein Entlassungsgeld von 50 Mark. An Offiziere wie an Mannschaften werden ferner bei der Entlassung die vollen Gebühren für weitere 56 Tage ausbezahlt, so daß sie für die erste Zeit vor wirtschaftlicher Not geschützt sind. Jedem Unteroffizier und Mann wird endlich ein vollständiger bürgerlicher Entlassungsanzug geliefert.

Das Merkblatt enthält weiterhin eingehende Angaben über die Ansprüche der Heimkehrenden auf Anstellung und Arbeit, über die Organisation der überall eingerichteten Kriegsgefangenenheimkehr, welche ihnen Auskunft, Rat und Hilfe erteilt über ihre Ansprüche auf spätere Versorgung, auf Vergütung von Kriegsverlusten auf Beförderung und nachträgliche Verleihung von Auszeichnungen und dergleichen mehr.

Es bildet so ein zuverlässiges Brevier für die mancherlei Fragen, welche die Hunderttausende heimkehrender Volksgenossen hinsichtlich ihrer Zukunft an die Heimat zu stellen berechtigt sind. Jedem heimkehrenden Kriegsgefangenen wird das Merkblatt unentgeltlich ausgehändigt. Interessenten können es zum Preise von 20 Pf. vom Interkontinental-Departement der Reichswehrbefehlsstelle Preußen beziehen.

Berlin, 18. Sept. Gegenüber zahlreichen Anfragen aus Kreisen der Angehörigen und verschiedenen Pressestimmen sei folgendes festgestellt: Bei den Verhandlungen in Köln mit Vertretern der englischen Regierung ist selbstverständlich auch die obengenannte Frage zur Sprache gekommen. Die englischen Vertreter haben zugesichert, daß auch die Heimkehr der noch in Ägypten, Indien und auf Malta befindlichen Gefangenen sobald als möglich erfolgen soll. Es ist in besonderen zu hoffen, daß die in Ägypten und Malta befindlichen Gefangenen baldigst durch die Schiffe abgeholt werden, die sich mit russischen Kriegsgefangenen auf der Fahrt nach dem Schwarzen Meer befinden. Hierbei sei nochmals festgesetzt, daß die in Ägypten und Malta geäußerte Ansicht der englischen Lagerbehörden, die deutschen Gefangenen seien frei und bräuchten nur von der deutschen Regierung abgeholt zu werden, unzutreffend ist, wie auch aus Vorstehendem hervorgeht. Die Heimkehr der in Spanien internierten Kamerun-Deutschen ist weiterhin Gegenstand dauernder Verhandlungen. Eine Entscheidung hierüber ist indessen noch nicht getroffen worden. Sie ist abhängig von dem zur Verfügung stehenden Schiffsraum.

Kommunalpolit. Rundschau.

Reformvorschlüge zur bevorstehenden Revision der Reichsversicherungsordnung.

Von Bürgermeister Hertwig, Eschl.

KK. Zeitungsnotizen zufolge beabsichtigen die gesetzgebenden Körperschaften, jetzt eine Revision der bestehenden Reichsversicherungsordnung herbeizuführen. Aus meiner langjährigen Praxis ist mir nun hierzu besonders ein Fall bekannt geworden, dessen Verfahren sicher nicht im Sinne des Gesetzgebers gelegen hat, und der bei der Neuordnung des Versicherungswesens vor allem verbietet, verbessert, wenn nicht sogar beseitigt zu werden. So bezog ein Vierfahrer H. infolge eines Betriebsunfalles 25 Jahre lang Unfallrente (50 v. H.). Durch anonyme Anzeigen veranlaßt, stellte sich die Brauereiverufsgenossenschaft plötzlich auf den Standpunkt, daß das noch bestehende und inzwischen noch neu hinzugezogene Leiden keine Folge des Unfalls mehr sei, die Rentenzahlung also eingestellt und H. auf den Weg der Invalidenrente verwiesen werden müsse. Man vergessenenmäßig sich hierzu, daß von der Brauereiverufsgenossenschaft 19 Gutachten und Obergutachten eingefordert wurden, um endlich zu dem vorgelegten Standpunkt zu kommen, und daß sich hierbei die ärztlichen Gutachten in den eigenartigsten Widersprüchen ergingen (am kühnsten wirkte hierbei das Gutachten eines Kreisarztes, Schreiber bei dem 50 v. H.-Invaliden nichts finden konnte), und daß ferner ein Rentenempfänger nach 20jährigem Rentenbezug plötzlich auf Willkür der Brauereiverufsgenossenschaft an eine andere Rentenquelle verwiesen wird, auf die er infolge Fehlens von Invalidenmarken keinen Anspruch erheben darf. Wunderbarerweise stellt sich das Reichsversicherungsamt auf Beschwerde auf den Standpunkt der Brauereiverufsgenossenschaft bei gleichzeitiger Anerkennung des invaliden Leidens, spricht sogar noch dem H. einen Erwerbs-unfähigkeits-Anspruch von 66 2/3 v. H. zu. H. ist also amtlich anerkannt nahezu Dreiviertel-Invalid und infolge seines vorgerückten Alters (68 Jahre) auch nicht mehr in der Lage, einen anderen Beruf zu ergreifen. Er wird also bei dieser Rechtsprechung völlig auf die Straße geworfen und dem Elend in die Arme getrieben. Hier müßte eine Gesetzesbestimmung geschaffen werden, wonach eine Genossenschaft nicht nach Willkür plötzlich einen Rentenanspruch auf eine andere Behörde abgeben kann, wenn sie (25) jahrelang den Anspruch anerkannt und auch noch durch Zahlung neuer Raten bei später hinzugezogenen Leiden den Anspruch weiter bekräftigt hat.

Eine weitere Gesetzesbestimmung, die auch sehr reformbedürftig ist, ist § 1320 der Reichsversicherungsordnung. Hier ist der Rentenempfänger völlig in die Hand der Verufsgenossenschaft gegeben, denn es dürfte wohl ein einziger Fall sein, wenn eine Verufsgenossenschaft bei Durchsicht ihres Verfahrens zum Schluß auf Willkür Rentenbeträge nicht mehr zurückfordert. Auch hierzu ist mir ein interessanter Fall der Brauereiverufsgenossenschaft bekannt geworden. So machte die Brauereiverufsgenossenschaft einem Rentenempfänger den Vorwurf, daß er zu Unrecht Rente bezogen und ein gegen ihn schwebendes Verfahren absichtlich in die Länge gezogen hätte. Rentenempfänger hatte jedoch als Gegenbeweis hierzu zahlreiche ärztliche Gutachten, darunter auch ein für ihn günstiges Schiedsgerichtsurteil, zur Seite. Wie rigoros trotzdem, gestützt auf § 1320 der Reichsversicherungsordnung, die Brauereiverufsgenossenschaft vorgegangen ist, mag hieraus erhellen: „Nach erfolgter Aufforderung zur Rückzahlung strengte die Brauereiverufsgenossenschaft Klage im Zivilprozeß an und erzielte ein Zahlungsurteil, daran anschließend verurteilte sie Pfändung, die fruchtlos ausfiel, sodann ließ sie auf das schon ohnedies verpfändete Dorfschänken des Rentenempfängers noch eine Sicherheitshypothek eintragen. Doch damit noch nicht genug, jetzt ließ die Brauereiverufsgenossenschaft eine Ladung zum Offenbarungseid folgen, und daran anschließend erzielte sie den Erlaß eines „Dastbefehls“, der jedoch wegen erheblicher Gefährdung der Gesundheit, verbunden mit Lebensgefahr des Rentenempfängers sowohl vom Amtsgericht wie vom Landgericht abgewiesen wurde. Einem Verbrecher kann nicht über mißgespielt werden. Jeder Laie wird eht hier die Frage nach der Aufsichtsbehörde aufwerfen, auch diese Frage hat der Rentenempfänger getan, das Reichsversicherungsamt Berlin hat jedoch daraufhin mitgeteilt, daß es nicht in der Lage ist, im Aufstichwege zugunsten des Rentenempfängers auf die Brauereiverufsgenossenschaft in dieser Richtung einzuwirken.“ (Mitteilungen I. 3635). „Welcher Behörde kann dieses Recht nun eingeräumt werden?“, das ist jetzt die Frage, die hoffentlich in der bevorstehenden Reichsversicherungsordnung entsprechende Ausfüllung erfahren wird.